



Beschluss über neue Strafgebühren – Jahreshauptversammlung vom 13.04.2025

Sehr geehrte Mitglieder,

im Rahmen unserer Jahreshauptversammlung am 13. April 2025 wurden mit Mehrheit folgende Änderungen beschlossen, die ab sofort Gültigkeit haben:

1. Nichtteilnahme an Gemeinschaftsarbeit

Für jede nicht geleistete Stunde bei der Gemeinschaftsarbeit wird eine Gebühr in Höhe von 30,00€ erhoben.

Ein vollständiges Fernbleiben von einem geplanten Arbeitseinsatz (Dauer: 2 Stunden) führt demnach zu einer Strafgebühr von 60,00€.

2. Nichtteilnahme an der Jahreshauptversammlung

Die Nichtteilnahme an der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wird mit einer Pauschale von 50,00€ berechnet.

(Ausnahmen gelten bei nachgewiesener Verhinderung durch Krankheit, berufliche Verpflichtungen oder Urlaub – dies ist spätestens 14 Tage vor der Versammlung beim Vorstand schriftlich oder telefonisch anzuzeigen.)

Wir bitten alle Mitglieder, diese Beschlüsse zu beachten und danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
Kleingärtnerverein Hasenheide e.V.